

# CORONA VIRUS



## Mitteilung an die Bewohnerinnen & Bewohner, Angehörige & Besucher und Mitarbeiterinnen & Mitarbeiter der Altenhilfe-Zentrum St. Clemens Münster – Hiltrup GmbH

---

### Besuche mit Auflagen möglich!

**Dienstag, 28. April 2020**

Besuche sind im eingeschränkten Rahmen und festgelegten Bereichen wieder möglich. Bitte beachten Sie die rechtlich sehr engen Grenzen der Coronaschutzverordnung (CoronaSchVO) in der Fassung ab dem 27.04.2020:

(...)

#### § 2

#### Stationäre Gesundheits- und Pflegeeinrichtungen

(...)

(2) In den Einrichtungen nach Absatz 1 sind Besuche **untersagt**, die nicht der medizinischen oder pflegerischen Versorgung dienen oder aus Rechtsgründen (insbesondere zwingende Angelegenheiten im Zusammenhang mit einer rechtlichen Betreuung) erforderlich sind. Die Einrichtungsleitung soll Ausnahmen unter Schutzmaßnahmen und nach Hygieneunterweisung zulassen, wenn es medizinisch oder ethisch-sozial geboten ist (z.B. auf Geburts- und Kinderstationen sowie bei Palliativpatienten).

(2a) **Bewohner und Patienten der in Absatz 1 genannten Einrichtungen dürfen diese Einrichtungen jederzeit unter der Beachtung der Regelungen dieser Verordnung verlassen.** Dabei dürfen sie jedoch nur von anderen Bewohnern, Patienten oder Beschäftigten der Einrichtung begleitet werden und nur mit diesen Personen zielgerichtet oder intensiv Kontakt haben. Wenn nicht ausgeschlossen werden kann, dass ein zielgerichteter oder intensiver Kontakt außerhalb der Einrichtung auch mit anderen Personen bestand, müssen die Bewohner und Patienten anschließend für einen Zeitraum von 14 Tagen den nahen Kontakt mit anderen Bewohnern und Patienten in der Einrichtung unterlassen. Die Einrichtungsleitung trifft die entsprechenden Vorkehrungen und kann dabei auch einseitig von bestehenden Verträgen zwischen der Einrichtung und den betroffenen Bewohnern und Patienten abweichen. Art. 104 Abs. 2 des Grundgesetzes bleibt unberührt. Die Einrichtungsleitung kann Ausnahmen von den Beschränkungen dieses Absatzes zulassen, wenn dies medizinisch oder ethisch-sozial geboten ist.

Die Koordination im Marienheim übernimmt Frau Ilona Peschers im Marienheim Tel: 02501 448053 oder Frau Mußenbrock Tel: 02501 448054

Im Meyer-Suhrheinrich Haus übernehmen die Hausgemeinschaften dies:

Hausgemeinschaft 1 Tel: 02501 594411

Hausgemeinschaft 2 Tel: 02501 594415

Hausgemeinschaft 3 Tel: 02501 594419

#### Das heißt:

1. Melden Sie sich telefonisch bei den o.g. Ansprechpartnern an und vereinbaren einen Termin
2. Ein Besuch sollte 30 Minuten nicht überschreiten
3. Bringen Sie keine Geschenke, Essen oder sonstige Artikel mit und übergeben Sie es Ihren Angehörigen. Nutzen Sie dafür bitte den dafür vorgesehenen Weg
4. Desinfizieren Sie, vor und auch dem Besuch die Hände
5. Das Kontaktverbot besteht auch hier. Vermeiden Sie daher Berührungen oder Körperkontakt, wie Umarmungen, Händeschütteln oder ähnlichem
6. Melden Sie sich bei Beendigung des Besuches beim Personal, so dass Ihr Angehöriger auch sicher wieder auf seinen Bereich begleitet wird.

**Bleiben Sie gesund!**

Michael Heeke

-Geschäftsführung-

1. Aus Gründen besserer Lesbarkeit verzichten wir in unseren Texten auf das große I, die Gendergap ( \_ ) und den Transgenderstern (\*). Stattdessen verwenden wir abwechselnd die weibliche und die männliche Sprachform. Selbstverständlich meinen wir aber immer alle Geschlechter und sexuelle Orientierungen.